



the mind of movement

PTV GROUP CODE OF CONDUCT

Karlsruhe, 4.März 2016

Inhalt

1	PTV. The mind of movement	3
2	Grundsätzliche Anforderungen	4
2.1	Rechtmäßiges Verhalten	4
2.2	Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	4
2.3	Verantwortung für das Ansehen der PTV Group.....	4
2.4	Führung und Verantwortlichkeit	5
3	Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	5
3.1	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	5
3.2	Korruptionsbekämpfung.....	6
3.3	Spenden und Sponsoring	7
4	Vermeidung von Interessenskonflikten.....	7
5	Umgang mit Informationen	8
5.1	Finanzgeschäfte und Berichtswesen	8
5.2	Datenschutz und Datensicherheit	8
5.3	Verschwiegenheit, Schutz des Unternehmenseigentums	9
5.4	Insiderregeln.....	9
6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	10
7	Compliance-Implementierung, Beschwerden und Kontrolle	10
7.1	Compliance-Implementierung und -kontrolle in der PTV Group	10
7.2	Beschwerden.....	11

1 PTV. The mind of movement

Wir tragen mit unseren Produkten und Leistungen dazu bei, Mobilität umweltfreundlich, effizient und sicher zu gestalten. In diesem Sinne verpflichtet uns die Zukunft, die Mobilität im Interesse des Gemeinwohls mit Produkten und Leistungen voranzutreiben, die den individuellen Bedürfnissen, den ökologischen Belangen und den ökonomischen Ansprüchen an einen Konzern gerecht werden.

Basis unseres täglichen Handelns sind die Leitsätze der PTV Group:

1. Wir denken global und handeln lokal.

Wir sind eine Smart Software Company für Transport und Verkehr.

Die PTV Group ist ein Global Player mit Wurzeln in der Technologieregion Karlsruhe.

2. Wir prägen den Markt mit unserer Weiterentwicklung.

Kern unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist das Produktgeschäft. Forschungsprojekte führen wir im Sinne unserer Produktentwicklungsziele aus. Als Experten für Transport und Verkehr prägen wir mit unseren Lösungen aktiv den Markt – jetzt und in Zukunft. Wir entwickeln unsere Produkte auf Basis von Kundenfeedback und kontinuierlicher Marktbeobachtung sowie aus Erkenntnissen der Forschung weiter. Wir begegnen Neuem aufgeschlossen, um die besten Lösungen für morgen zu liefern. Deshalb fördern und fordern wir Kreativität und technische Innovationen.

3. Wir stehen ein für unsere Lösungen.

Wir vermarkten unsere Leistungen mit Leidenschaft und streben nach Gewinn, aber nicht um jeden Preis. Wir vertreten die gleichen Werte und glauben an ein gemeinsames Ziel.

4. Wir handeln und wollen wachsen.

Wir haben Ziele, treffen Entscheidungen und setzen diese um. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, klären wichtige Themen und machen die Ergebnisse transparent.

Wir sehen unsere unterschiedlichen Unternehmenskulturen als Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam zu wachsen.

5. Wir leben Fairness und Respekt.

Wir pflegen eine offene Kommunikation sowie eine konstruktive Feedbackkultur und gehen fair und aufgeschlossen miteinander um. Freiräume gestalten wir verantwortungsbewusst.

Die in diesen Leitsätzen zum Ausdruck kommende Verantwortung für die Gesellschaft beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung. Wir bekennen uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Verhaltenskodex der PTV Group dient als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Er vereint geltende gesetzliche und

betriebliche Regelungen. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt weltweit verbindlich für jeden von uns gleichermaßen – für den Vorstand, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter in allen Unternehmen der PTV Group.

2 Grundsätzliche Anforderungen

2.1 Rechtmäßiges Verhalten

Das Befolgen der Gesetze und des Rechtssystems des jeweiligen Landes, in dem wir geschäftlich aktiv sind, ist in der PTV Group ein Grundprinzip. Jeder Mitarbeiter hat die geltenden Unternehmensrichtlinien sowie die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

2.2 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Individuen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen.

Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze und den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen wir aktiv sind, dulden wir keinerlei Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern. Entscheidungen bezüglich Personal, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern etc. treffen wir ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen, niemals aus anderen, sachfremden Motiven wie zum Beispiel Diskriminierung oder Zwang.

Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind zuverlässige Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, sich redlich zu verhalten.

2.3 Verantwortung für das Ansehen der PTV Group

Das Ansehen der PTV Group wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, auf das Ansehen der PTV Group im jeweiligen Land zu achten, dieses zu erhalten und zu fördern.

2.4 Führung und Verantwortlichkeit

Alle Führungskräfte in der PTV Group haben die Aufgabe, den Verhaltenskodex des Unternehmens einzuhalten und seine Einhaltung auch bei ihren Mitarbeitern sicherzustellen. Hier tragen sie als Vorbild eine besondere Verantwortung.

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Durch regelmäßige Information und Aufklärung über die für den Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse fördert die Führungskraft das regelkonforme Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Führungskraft setzt Vertrauen in die Mitarbeiter, vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt den Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Die Führungskraft nimmt die Leistungen ihrer Mitarbeiter wahr und erkennt Leistungen an. Erbrachte Höchstleistungen werden durch sie besonders gewürdigt.

Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Regelverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zeigt sich in gegenseitiger und offener Information und Unterstützung. Führungskräfte und Mitarbeiter informieren sich gegenseitig über Sachverhalte und betriebliche Zusammenhänge vollständig, sodass sie handeln und entscheiden können. Mitarbeiter und insbesondere Vorgesetzte stellen einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch sicher. Wissen und Informationen sind im Rahmen der gegebenen Befugnisse unverfälscht, zeitnah und vollständig weiterzugeben, um die Zusammenarbeit zu fördern.

3 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir gehen fair mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten um und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet beispielsweise,

- dass keiner unserer Mitarbeiter mit Wettbewerbern Gespräche führt, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden,
- dass Absprachen mit Geschäftspartnern und Dritten über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei

Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen ebenfalls unzulässig sind.

- ▶ dass auch die unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern unzulässig ist.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

3.2 Korruptionsbekämpfung

Die Qualität der Produkte und Leistungen der PTV Group ist der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens. PTV Group toleriert keine Korruption.

- ▶ Mitarbeiter der PTV Group dürfen Dritten im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit weder direkt noch indirekt unberechtigte Vorteile in Form von Geldzahlungen oder anderen Leistungen anbieten, gewähren oder auch nur den Versuch dazu unternehmen.
- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter sind gehalten, bereits jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden.
- ▶ PTV Group hält auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden besonders strikten rechtlichen Vorgaben konsequent ein.
- ▶ Dritte (zum Beispiel Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.
- ▶ Kein Mitarbeiter darf Vorteile (in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen der PTV Group ergeben) annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Geldgeschenke und deren Äquivalent sind grundsätzlich verboten.
- ▶ Einladungen und Bewirtungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen.
- ▶ PTV-Mitarbeiter verwenden nicht ihre Position bei PTV Group, um für sich selbst, Familienmitglieder oder andere, zu denen sie eine besondere persönliche Beziehung pflegen, eine bevorzugte Behandlung zu erlangen. Dies gilt für sämtliche geschäftliche Angelegenheiten.

3.3 Spenden und Sponsoring

Wir vergeben Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen.

Wir gewähren Geld- und Sachspenden, also freiwillige Zuwendungen ohne Erwartung einer Gegenleistung, für Wissenschaft und Bildung, Kultur, Umwelt, Sport sowie für soziale Anliegen. Spenden werden nur an Einrichtungen und Organisationen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden befugt sind. Nicht erlaubt sind Spenden an Organisationen, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen der PTV Group nicht vereinbar sind oder die das Ansehen der PTV Group schädigen.

Die Vergabe von Spenden muss transparent erfolgen; das bedeutet: der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar.

Mit unseren Sponsoring-Aktivitäten unterstützen wir Veranstaltungen, die durch Dritte organisiert werden und dadurch im Gegenzug die Gelegenheit bieten, die PTV Group und ihre Produkte und Leistungen zu bewerben. Auch für Sponsoring-Aktivitäten gilt das Prinzip der Transparenz.

4 Vermeidung von Interessenskonflikten

In der PTV Group werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahe stehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der PTV Group in Konflikt geraten oder die Möglichkeit hierzu besteht. Mitarbeiter, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihre Führungskraft davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Falls es zu einem Interessenkonflikt führen kann, darf sich ein Mitarbeiter nicht an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld eingehen. Unter einer Beteiligung ist primär jedes einflussnehmendes Engagement bei Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu verstehen. Darüber hinaus fallen hierunter alle Fälle einer nicht unwesentlichen Mitarbeit, wie zum Beispiel die Übernahme von Mandaten, Beratungsverträgen oder vergleichbaren Aufträgen.

5 Umgang mit Informationen

5.1 Finanzgeschäfte und Berichtswesen

Zur offenen und effektiven Kommunikation gehört eine korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit und zu allen staatlichen Stellen.

Grundlage dafür sind Prozesse und interne Kontrollsysteme, mit denen sichergestellt wird, dass Bücher und Aufzeichnungen

- vollständig und korrekt sind,
- Transaktionen oder Aufwendungen ordnungsgemäß autorisiert und wahrheitsgetreu dargestellt sind,
- rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt werden.

Eine ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichtserstattung sowie Sorgfalt im Umgang mit Finanzunterlagen sind von höchster Wichtigkeit.

Alle Vertragsunterlagen, allgemeine Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen, die durch Unternehmen der PTV Group eingegangen werden, sind formell zu dokumentieren.

5.2 Datenschutz und Datensicherheit

Zugang zum Intranet und Internet, weltweiter elektronischer Informationsaustausch und Dialog sowie elektronische Geschäftsabwicklung sind entscheidende Voraussetzungen für die Effektivität jedes Einzelnen von uns und für den Geschäftserfolg insgesamt. Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind aber verbunden mit Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist ein wichtiger Bestandteil unserer IT-Sicherheitsstrategie, der Führungsaufgabe und auch des Verhaltens jedes Einzelnen.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten und die der PTV Group anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Wir verpflichten uns, einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung zu gewährleisten. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

5.3 Verschwiegenheit, Schutz des Unternehmenseigentums

Wir sind uns in der PTV Group des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sorgfältig. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für die PTV Group sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter zu arbeits-, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen führen. Deshalb sind wir folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Das geistige Eigentum von Konkurrenten und Geschäftspartnern wird anerkannt und geachtet.
- PTV-Mitarbeiter dürfen Informationen wie beispielsweise technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen oder andere Informationen, die sich auf das Geschäft von PTV beziehen, grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben oder für eigene, private Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.
- Mitarbeiter, die über Zugang zu besonders vertraulichen Informationen (u. a. aus den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Unternehmensentwicklung oder Insiderinformationen über andere Unternehmen) verfügen, sind (auch intern) dazu verpflichtet, auf strikte Vertraulichkeit zu achten.

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

5.4 Insiderregeln

Personen, die Insiderinformationen in Bezug auf die PTV Group oder ein anderes Unternehmen, zum Beispiel einen Kunden, Lieferanten oder Joint-Venture-Partner, haben, dessen Wertpapiere zum Handel an einer Börse oder auf einem organisierten Markt zugelassen sind, dürfen nicht mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten solcher Unternehmen handeln, deren Preis unmittelbar oder mittelbar von den Wertpapieren dieser Unternehmen abhängen.

Insiderhandel wird definiert als der Kauf oder Verkauf von über die Börse gehandelten Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten (z. B. Anleihen),

der auf wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen über ein Unternehmen beruht, sogenannten Insiderinformationen.

6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz dient der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter hat deshalb in der PTV Group eine hohe Priorität. Jeder Einzelne trägt eine Mitverantwortung.

Jeder unserer Mitarbeiter hat ein Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

PTV hält die rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitsplatzsicherheit ein.

7 Compliance-Implementierung, Beschwerden und Kontrolle

7.1 Compliance-Implementierung und -kontrolle in der PTV Group

Das Management der PTV Group fördert weltweit aktiv die flächendeckende Kommunikation des Verhaltenskodex und sorgt für seine Implementierung.

Demnach ist die Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in der PTV Group u. a. zu Folgendem verpflichtet:

- sich laufend über die geltenden PTV-internen Regelungen zu informieren,
- zu prüfen, ob unter Beachtung des jeweiligen lokalen Rechts die Umsetzung der PTV-internen Regelungen möglich ist,
- Regeln außer Kraft zu setzen, die im Widerspruch zu PTV-Regelungen stehen,
- nach Umsetzung einer internen Regelung alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um deren ständige Einhaltung und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung sicherzustellen.

Bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen informieren wir zusätzlich die Mitgesellschafter über die Compliance-Regelungen der PTV Group. Die Einhaltung dieser Regelungen ist dann durch eine entsprechende Vertragsgestaltung sicherzustellen.

In einzelnen Ländern, Geschäftseinheiten oder Geschäftsfeldern bestehen möglicherweise striktere oder umfassendere Gesetze oder Regeln als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. Bestehen aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme oder nationaler Gepflogenheiten im Geschäftsalltag widerstreitende oder weniger weitreichende Anforderungen, sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

7.2 Beschwerden

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seiner Führungskraft, gegenüber den zuständigen Compliance-Stellen, der Personalabteilung oder gegenüber einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung eine Beschwerde vorbringen oder Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden. Repressalien gegen Beschwerdeführer, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, aktiv Rat zu suchen, wenn sie bei der Auslegung des Verhaltenskodex unsicher sind.

Anfragen können an compliance@ptvgroup.com gestellt werden.



Michel Zweers
CFO



ppa. Ivan Bagaric
Director Legal and Compliance